



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

An die  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

**Amt**  
Sozialamt

**Name des Sachbearbeiters**

Herr Henkel  
Lindenstr. 2-16  
41515 Grevenbroich  
6/EG

Telefon 02181 601-5000  
Telefax 02181 601-5099  
siegfried.henkel@rhein-kreis-neuss.de

**Aktenzeichen:**

50.411 16

10. August 2016

**Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach dem Integrationsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gesprächsrunde der Sozialdezernenten am 04.05.2016 ist über den sinnvollen und notwendigen Ausbau von Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge gesprochen worden. Im Ergebnis wurde festgelegt, hierfür einen Arbeitskreis einzurichten. Aufgabe war es, die Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG so zu gestalten, dass sie auch den Anforderungen des SGB II gerecht werden. Es sollten auch die Möglichkeiten und Konditionen einer zentralen Koordination über das Technologiezentrum Glehn bzw. die Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (TZG/bfg) geprüft werden.

Mit dem neuen Integrationsgesetz hat der Gesetzgeber die Wichtigkeit einer möglichst frühen und niedrighschwelligeren Arbeitsaufnahme unterstrichen und sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) eingeführt. Hierzu gibt es ein Bundesprogramm; für den Rhein-Kreis Neuss bzw. seine kreisangehörigen Kommunen ist die Möglichkeit vorgesehen, insgesamt 442 Stellen zu besetzen und zu fördern.

Zu diesem Punkt möchte ich Sie auf die zwischenzeitlich von der Agentur für Arbeit Mönchengladbach zugeleiteten Informationen verweisen (email vom 08.08.2016).

Der o.a. Arbeitskreis, an dessen Sitzungen Vertreter der Städte Neuss, Korschenbroich und Dormagen, der Gemeinde Jüchen, des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Caritas teilgenommen haben, hat sich bereits inhaltlich mit den FIM beschäftigt. Alle Beteiligten haben sich hierbei für eine Koordination bestimmter Aufgaben durch das TZG bzw. die bfg ausgesprochen.

Das Protokoll der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 04.08.2016 erhalten hiermit **alle** Städten und Gemeinden zur Kenntnisnahme, aber besonders auch mit der Bitte, der einstimmigen Anregung des Arbeitskreises zu folgen und das TZG/bfg mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zu beauftragen.

Über diesen Schritt erhalten wir nicht nur ein kreiseinheitliches, rechtssicheres Verfahren über alle Arbeitsgelegenheiten, nach AsylbLG, SGB II und FIM, sondern haben auch in der Besetzung, Verwaltung und Begleitung der Stellen fachkundige Unterstützung und Entlastung.

Die bfg wird in Kürze auf die Sie direkt zukommen, um mit Ihnen den Abschluss der Vereinbarung konkret zu besprechen.

Den Entwurf der Vereinbarung, der in § 3 die Leistungen im Einzelnen auflistet, leite ich Ihnen zur Auswertung schon zu. Ich empfehle den Abschluss der Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen



Petrauschke

Anlagen

- Protokoll Arbeitskreis 04.08.2016 vom 05.08.2016
- Entwurf Vereinbarung Umsetzung FIM